

3. Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (VKG)

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2022

Vorlage 5481b

Ratspräsidentin Esther Guyer: Mit dem Versand von vorletzter Woche haben Sie einen Rückweisungsantrag von Bettina Balmer erhalten.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Nur kurz: Es ging ein Rückweisungsantrag ein. Dieser wurde in der KSSG nicht mehr besprochen, ich möchte mich noch kurz dazu äussern, warum. Man hatte am 25. Oktober 2022 KSSG-Sitzung. Der Antrag ging höchstwahrscheinlich am Nachmittag ein. Jetzt hätte es noch die Möglichkeit gegeben, diesen am letzten Dienstag zu besprechen. Ich hatte keinen Antrag und auch selber keinen gestellt, um das noch in der Kommission zu besprechen. Das ist aber grundsätzlich nicht so tragisch, weil die Fraktionen und auch die KSSG-Mitglieder sich untereinander ausgetauscht haben, und eine jede und ein jeder konnte sich auch zum Rückweisungsantrag seine Meinung bilden. Ebenfalls gehe ich davon aus, dass sich in Kürze die Fraktionen dazu äussern werden.

Aus meiner Sicht gibt es noch zu sagen: Das Geschäft ist schon sehr alt. Es wird und es wurde schon sehr lange darüber diskutiert, wie die KAZ (*Kantonsapotheke Zürich*) in die Zukunft geführt werden solle. Im Rückweisungsantrag wird gesagt, es komme nicht gross drauf an, wenn wir jetzt nochmals zuwarten, damit die KAZ öffentlich ausgeschrieben werden kann. Das ist jetzt eine politische Wertung, die hier stattfindet. Ich gehe davon aus, dass solch ein Antrag auch hätte gestellt werden können. Auch unter Paragraf 4 – da komme ich später noch dazu – wurde ja schon definiert, an wen dann zum Beispiel Medikamente abgegeben werden können. Es ist auch so, dass die Politik in der Vergangenheit im Geschäft KAZ Fehler gemacht hat, das bestreitet ja auch niemand. Die KAZ musste in die Zukunft geführt werden. Man hat einen relativ teuren Mieterausbau in Schlieren gemacht, damit man in Zukunft Medikamente herstellen kann. Es werden Medikamente hergestellt, zum Beispiel für HIV-Patienten, für Krebspatienten, die in Kleinstdosen hergestellt werden, die in der Privatwirtschaft offenbar nicht so gern hergestellt werden. Dann wurde auch ein zu teurer – das ist jetzt eine persönliche Aussage –, ein zu teurer Mietvertrag unterzeichnet, welcher den Kanton geisselt. Ich sage das so: geisselt. Der kostet sehr viel und das hat auch extreme Auswirkungen auf die Geschäfte der KAZ respektive auf das Budget und die Rechnung.

Und dann zum Schluss noch eine Aussage von mir: Die KAZ hat Angestellte, Menschen, Frauen, Männer, die dort arbeiten, die ihren Lohn erhalten, und diese Menschen wollen endlich einmal Klarheit, wie es mit dieser KAZ in der Zukunft weitergeht, bitte bedenken Sie das. Wenn Sie jetzt wieder zurück – nicht auf Feld 1, aber vielleicht auf Feld 1.2 – wollen, dann ist das wieder ein Zeichen gegenüber diesen Angestellten, welches ich persönlich nicht so toll finde. Denken Sie, da arbeiten Menschen. Sie wollen Sicherheit, sie wollen Klarheit, wie es mit dieser

KAZ weitergeht. Ich gehe davon aus, dass sich jetzt die Parteien zu diesem Rückweisungsantrag äussern werden. Vielen Dank.

Antrag von Bettina Balmer-Schiltknecht:

Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine öffentliche Ausschreibung der KAZ vorzubereiten. Das Resultat der Ausschreibung ist bis am 31.3.2023 vorzulegen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bettina Balmer ist heute abwesend. Das Wort zur Begründung ihres Antrags hat darum Linda Camenisch.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wie bereits gesagt: In Abwesenheit meiner Fraktionskollegin Bettina Balmer, der Antragstellerin, halte ich deren Votum.

Die KAZ ist ein langwieriges Geschäft und wir alle haben am Ende der ersten Lesung gehofft, mit diesem Thema nun eine vernünftige gesetzliche Grundlage gefunden zu haben für eine hoffentlich ebenso vernünftige Umsetzung der Aufgabenbereiche der Kantonsapotheke.

Nun hat sich ein gemäss eigenen Angaben finanzkräftiges Konsortium aus Pharmazie, Logistik und Herstellung für die KAZ interessiert und möchte eine Offerte für die KAZ unterbreiten. Man kann jetzt natürlich mit Recht sagen, dass es schon sehr, sehr sonderbar ist, dass dieses Konsortium über Jahre hinweg sein Interesse an der KAZ nicht kundgetan hat, zumal Altkantonsrat Lorenz Schmid aus der Mitte-Partei ebenfalls über Jahre hinweg als KSSG-Mitglied bei diesem Geschäft an vorderster Front mit dabei war und jetzt offensichtlich auch ein Teil dieses Konsortiums ist. Andererseits kann man aber auch argumentieren, dass erst jetzt, also nach der ersten Lesung, klar auf dem Tisch ist, welche gesetzliche Grundlage für die KAZ verabschiedet werden soll, und damit auch klar ist, wovon bei einer Offerte für die KAZ wirklich auszugehen ist.

Als FDP waren wir einer öffentlichen Ausschreibung der KAZ gegenüber schon immer offen. Und dass das so ist, habe ich auch bereits in meinem Votum in der ersten Lesung aufgezeigt. Entsprechend ist es für die FDP aufgrund dieser neuen Situation mit dem Interesse eines Dritten an der KAZ folgerichtig, dass das Geschäft der KAZ nochmals an die Regierung zurückgewiesen werden muss, mit dem Auftrag, eine öffentliche Ausschreibung der KAZ vorzubereiten. Gleichzeitig ist es uns aber auch ein grosses Anliegen, dass mit dieser erneuten Rückweisung die Verselbstständigung der KAZ nicht nochmals um Jahre aufgeschoben wird. Darum ist es zwingend, dass der Auftrag der öffentlichen Ausschreibung mit der Bedingung verbunden wird, das Resultat der Ausschreibung bis am 31. März 2023 vorzulegen. Eine nochmalige Rückweisung und ein nochmaliger Aufschub sind zwar äusserst ärgerlich. Aber angesichts der Zeitspanne, die dieses Geschäft bisher bereits gebraucht hat, erachten wir einen letzten Aufschub um fünf weitere Monate als zumutbar, insbesondere, wenn so die beste Lösung für die KAZ gefunden werden kann.

Ich bitte Sie hier alle darum, diesem Rückweisungsgesuch zuzustimmen, welches mit einem klaren Auftrag in einem zeitlich mehr als überschaubaren Rahmen verbunden ist. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich habe beim Eintreten zu diesem Geschäft von einer unendlichen Geschichte gesprochen, die sich nun dem Ende zuneigen würde. Anscheinend gibt es nun eine Fraktion und ein Konsortium, unter anderem aus Ex-Kantonsräten, die hier gerne noch einen relativ grotesken oder, fast besser gesagt, kafkaesken Schlenker dieser Geschichte schreiben möchten. Dass die FDP, wir haben es vorher gehört, diesen Rückweisungsantrag einbringt, wundert ja nicht. Sie hat ja immer schon durchblicken lassen, dass sie die KAZ gerne an den oder die Meistbietende verkaufen wolle. Es hat immer geheissen, die KAZ sei nichts wert. Nun soll sie plötzlich eine – Zitat – Perle sein, wie das Konsortium in seiner Präsentation schreibt.

Nun gut, die FDP bringt in jedem Fall in ihrer Begründung für die Rückweisung auch gleich die besten Gründe für deren Ablehnung. Der Rückweisungsantrag basiert auf einer Medienmitteilung – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen – eines bunt zusammengewürfelten Konsortiums aus – Zitat – «Labors, logistikhahen Unternehmen, Altapotheker, aktiver Apotheker, Handelsunternehmen und Spitalapotheker», ein Konsortium, das plötzlich, wie einführend gesagt, die wirtschaftliche Situation ganz anders bewertet als in den letzten vier Jahren die Kommission, die Regierung, die FIKO (*Finanzkommission*), die Finanzkontrolle und so weiter. Wirkt nicht sehr vertrauenswürdig, oder? Basierend auf einer Medienmitteilung – meine Damen und Herren, nicht wirklich? Dann war da die Medienkonferenz, eine Medienkonferenz, bei der kein Mitglied der Sachkommission, die dieses Geschäft seit vielen Jahren behandelt hat, dabei sein konnte. Warum? Weil diese Medienkonferenz, an der ja auch ein ehemaliges langjähriges Mitglied der KSSG und des Kantonsrates (*gemeint ist Lorenz Schmid*) dabei war, keinen besseren Zeitpunkt fand als während dem seit Jahren bestehenden Sitzungstermin der Kommission am Dienstagmorgen. Zufall oder schlicht schlechte unseriöse Planung? Das Konsortium äussert sich zudem in keinem Wort, wie es den in Paragraf 4 Absatz 2 erwähnten öffentlichen Auftrag erfüllen will und kann. Sind Vorhalteleistungen plötzlich Perlen? Wäre mir neu. Wahrscheinlich nicht, darum wird auch nichts dazu gesagt.

Diesen Rückweisungsantrag gilt es abzulehnen, weil, erstens zu kurzfristig, zweitens nicht durchdacht und unklar. Drittens enthält er einen fahlen Beigeschmack, Stichwort «Involvierung von kürzlich zurückgetretenen Kantonsräten», und viertens die Konsequenz, schlicht unseriös, ist abzulehnen. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Rückweisungsantrag der FDP kann als falsches Spiel bezeichnet werden. Die Begründung ist an den Haaren herbeigezogen. Am Anfang dieses Geschäfts stand ein missratenes Gesetz von Altregierungsrat Thomas Heiniger, FDP. Noch nie wurde solch vernichtende Kritik von allen Parteien ausser der FDP an einem Altregierungsrat geübt wie bei der ersten Lesung

des KAZ-Gesetzes am 26. September 2022. Schon in den ersten Kommissionssitzungen der KSSG im Jahr 2018 zur Vorlage 5481 wurde klar, dass die linksgrüne Ratsseite nie einer vollständigen Privatisierung der Kantonsapotheke, KAZ, zustimmen würde. Hier die kleine Anmerkung für unbelehrbare Privatisierungspolitiker nach Modus operandi Heiniger: Das Stimmvolk hatte am 21. Mai 2017 die Umwandlung des KSW (*Kantonsspital Winterthur*) in eine Aktiengesellschaft mit 53,48 Prozent und der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) mit 51,2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Auch wurde vom damaligen Spitalrat des USZ (*Universitätsspital Zürich*) klar signalisiert, dass das Universitätsspital Zürich an einer Lösung der angespannten finanziellen Situation ihrer Spitalapotheke sehr stark interessiert ist. Damaliger Vizepräsident des Spitalrates USZ, Altkantonsrat und Gesundheitspolitiker Urs Lauffer, FDP.

Diese heute vorliegende Lösung wurde über vier Jahre lang diskutiert, sistiert und schliesslich wurde mit einem grundlegend überarbeiteten und heute mehrheitsfähigen Gesetz eine Lösung gefunden. Während dem ganzen Gesetzgebungsprozess erfolgten massive Störmanöver des Präsidenten AVKZ (*Kantonaler Apothekerverband*), des heutigen Altkantonsrats Lorenz Schmid, eine der treibenden Kräfte hinter dem Offer Letter des Konsortiums KAZ, das unter Vorsitz von Altkantons- und Bankrat der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), Rolf Walther, seines Zeichens auch FDP, steht.

Für die SVP-Fraktion ist klar: Wir wollen nicht, dass die KAZ von einem Konsortium übernommen wird. Wir wollen keine potente Pharma-Investorengruppe, die unsere USZ-Spitalapotheke übernimmt und genau das Geschäftsmodell implementiert, das die privaten Apotheken auf dem Platz Zürich so befürchten. Für die SVP-Fraktion ist auch klar: Wir wollen diese zweite Lesung heute durchführen und wir wollen das Geschäft in einer Schlussabstimmung mit unserer Zustimmung verabschieden. Abschliessend heisst das: Nein zum Rückweisungsantrag Balmer, ja zur Vorlage 5481b, ein Ja in der Schlussabstimmung zum Verselbstständigungsgesetz der Kantonsapotheke, VKG. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat das Gesetz der Verselbstständigung der KAZ letzten Monat halbherzig angenommen. Unsere Euphorie hielt sich in Grenzen, weil die Geschichte der KAZ einem Trauerspiel ähnelt, weil sehr viel Geld in den Sand gesetzt wurde und nochmals wird, weil die Politik nur noch die Aufsicht über diesen überdimensionierten und defizitären Pharmazie-Palast innehat. Sehr wichtig für die Unterstützung war uns aber, dass die KAZ auch im verselbständigten Zustand durch eine parlamentarische Aufsicht über den weiteren Geschäftsgang Transparenz gewährleisten muss. Daher kommt für uns eine öffentliche Ausschreibung nicht infrage.

Die Alternative Liste ist klar gegen einen privatwirtschaftlichen Betreiber der Kantonsapotheke. Ein profitorientiertes Unternehmen wird zwar nicht den Steuerzahler belasten, dafür aber die Mitarbeitenden oder die Kundschaft; Beispiele hierfür gibt es genug. Uns geht es, wie ich schon letztes Mal gesagt habe, nicht darum, dass die Apotheken konkurrenziert werden. Es soll nicht Aufgabe der

KAZ sein, die Rolle der Hausapotheken zu übernehmen und die herkömmlichen Apotheken vom Markt zu verdrängen. Die KAZ darf aber schon heute Medikamente an austretende Patientinnen und Patienten abgeben und das soll sie als Spitalapotheke auch weiterhin tun.

Die grosse Frage, ob es dem Universitätsspital gelingen kann, die KAZ zu sanieren, steht in den Sternen, das ist der Alternativen Liste bewusst. Dass die Kantonsapotheke aber auf den privatwirtschaftlichen Markt saniert wird, ist für uns ein No-go. Hinzu kommt, dass wir bis heute nicht wissen, welche Geldgeber hinter dem Konsortium stehen. Das mutet uns sehr skurril an. Die Alternative Liste wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen und dem Gesetz zur Verselbstständigung der KAZ auch in der hoffentlich heute stattfindenden zweiten Lesung zustimmen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): «So nah und doch so fern» oder «was lange währt, wird doch noch nicht gut» oder «lieber spät als gar nicht», je nach Haltung sei die Inanspruchnahme einer dieser Aussagen erlaubt. Aber der Reihe nach:

Wie lange beschäftigen sich sowohl der Regierungsrat wie die KSSG schon mit dem Geschäft namens «Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich»? Nicht erst seit Wochen oder Monaten, oder? Es kann durchaus die Betrachtungsweise formuliert werden, dass es nun auf ein paar Monate auch nicht mehr ankomme. Damit einhergehend auszusagen, dass somit die beste Lösung für die KAZ gefunden wird, ist doch etwas gewagt. Denn um dies derart klar auszusagen, müsste der Blick in die Zukunft möglich sein, und soweit uns bekannt ist, scheint dies eben nicht möglich. Und liebe FDP: Woher genau kommt dieses Geschäft? Es war Ihr Regierungsrat, der die KAZ in diese Misere gebracht hat. Weshalb sind dieses Konsortium oder auch andere kaufkräftige Interessenten an der KAZ nicht schon viel früher mit ihrem Interesse oder einer schon ausformulierten Offerte in Erscheinung getreten? Die Kantonsapotheke gehört dem Kanton. Wir haben uns deutlich dazu in der ersten Lesung geäussert. In langen Gesprächen mit den Beteiligten hat sich die KSSG zur Gesetzesvorlage, wie sie vor ein paar Wochen hier im Rat verabschiedet wurde, gefunden. Wir haben darüber debattiert. Die GLP-Fraktion steht zu diesem Zeitpunkt in der Behandlung des Geschäftes zur bereits formulierten Haltung in der ersten Lesung und lehnt somit den Antrag auf Rückweisung der FDP ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die KAZ, eine unendliche und unglückliche Geschichte. Der Start war ja schon speziell. Man baute eine Apotheke, bevor man den Leistungsauftrag formuliert hat, und das wurde zum Problem. Die KAZ ist eben mehr als nur eine Spitalapotheke. Die KAZ erhält ja einen Leistungsauftrag, indem sie Versorgungsaufträge erhält. Sie wird für Vorratshaltung in die Pflicht genommen und ist damit von öffentlichem Interesse. Wenn es nun tatsächlich nur eine gewöhnliche Spitalapotheke gewesen wäre, dann hätten wir selbstverständlich dem Antrag Schmid zugestimmt. So, wie es jetzt ist, kommen wir zu einem Schluss; nicht gerade elegant, muss ich sagen, wir können, der Kanton Zürich

kann ja nicht besonders stolz sein auf die Geschichte dieser KAZ. Aber wir kommen zu einem Abschluss und können das Thema begraben und vorwärtsarbeiten. Die Mitte wird deshalb nicht zurückweisen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): In diesem Fall wiederhole ich mich doch gerne: Aufgrund einer Medienmitteilung vom 27. September 2022 eine jahrelange Kommissionsarbeit für nichtig zu erklären, ist unlauter. Ein Konsortium aus Herstellung, Logistik und Pharmazie kommt aus dem Nichts und verspricht eine bessere Lösung für unsere Spitäler. Die FDP schreibt ja selbst in ihrer Begründung, dass das Konsortium «gemäss eigenen Angaben» finanzkräftig sei. Wir wissen es nicht, wir wissen ziemlich wenig. Wir kennen jedoch ein Mitglied sehr gut, Ex-Kommissionsmitglied Lorenz Schmid, jener Schmid, welcher diese Vorlage bekämpft hat, nicht mit besseren Lösungen, sondern mit keiner. Es war zumindest für mich immer klar, aufgrund seiner Interessen ist nur das Sterbenlassen der KAZ eine Option. Dass er das totgeredete Objekt kaufen will, mutet sehr absurd an, ausser man bedenkt, dass es tatsächlich auf den Markt Player gibt, welche Firmen kaufen, nur um sie in den Boden zu stampfen, mögliche Konkurrenz zu vernichten. Kollateralschäden nimmt man in Kauf.

Wir Grünen haben dieser Vorlage zugestimmt, weil uns die Versorgung der Bevölkerung am Herzen liegt. Es ist eine knirschende Zustimmung. Die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, ist immer noch eine kantonale Aufgabe, das ist richtig so. Die Anbieter spielen mehr oder weniger gerne Markt und möchten möglichst viele Freiheiten. Die KAZ ist da effektiv mit einem Halsband angebunden, weil man sie vergessen hat, damals, als man die Spitäler an die lange Leine liess.

Wir haben eine angemessene und akzeptable Vorlage, die in keinsten Weise die Apotheken vom Markt verdrängen will. Wir glauben auch nicht, dass die beteiligten Spitäler genügend Vertrauen hätten, die Aufgaben, die wichtigen Aufgaben der Gesellschaft der KAZ, an irgendein unbekanntes Konsortium zu vergeben. Also: Das Konsortium hätte jahrelang Zeit gehabt, sich zu gründen und sich in der Kommission vorzustellen, wenn es ihm effektiv ernst gewesen wäre. Wir spielen dieses Blockadespiel nicht mit und hoffen, die Mehrheit in diesem Rat lässt sich auch nicht darauf ein. Es wäre ziemlich bedenklich, wenn wir aufgrund von Medienmitteilungen, egal welcher Couleur, unsere Kommissionsarbeit für nichtig erklären würden. Die Grünen lehnen die Rückweisung ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Gerne erinnere ich an dieser Stelle an die zahlreichen Voten in der ersten Lesung, auch an meine eigenen. Das VKG hat eine über vier Jahre dauernde Vorgeschichte. Sie begann unter meinem Vorgänger Thomas Heiniger in der alten Legislatur. Nach eingehender Beratung der Vorlage stand im Frühling 2020 deren Abschluss kurz bevor. Unter dem Eindruck der Coronapandemie hat die Gesundheitsdirektion der Geschäftsleitung des Kantonsrates die Sistierung der Beratung beantragt, da zuerst die Rolle der KAZ in der Pandemiebekämpfung analysiert werden musste. Das Resultat dieser Analyse ist in die Vorlage eingeflossen, um sicherzustellen, dass die KAZ diese wichtige Aufgabe

auch nach der Verselbstständigung wahrnehmen kann. Die ursprüngliche Vorlage wurde danach in einigen Punkten angepasst und von der KSSG mit 15 zu null Stimmen zuhanden des Kantonsrates und danach fast unverändert in der ersten Lesung von Ihnen verabschiedet. Es handelt sich also um eine breit abgestützte Lösung, für welche ich Ihnen allen danken möchte. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der KAZ um die Spitalapotheke des USZ und des KSW handelt. Rückblickend wäre es sinnvoll gewesen, die KAZ gleichzeitig mit den Spitälern zu verselbständigen. Das wurde verpasst und muss nun nachgeholt werden. Eine Spitalapotheke muss nachher am Spital sein.

Der vorliegende Rückweisungsantrag kam einen Tag nach der ersten Lesung sehr überraschend und nach vier Jahren Gesetzesberatung zu einem sehr späten Zeitpunkt. Gerne zähle ich Ihnen noch einmal auf, was die KAZ alles leistet und was ein privater Anbieter nicht oder zumindest in dieser Rolle nicht mit der gleichen Zuverlässigkeit leisten kann. Erstens: Die KAZ ist unersetzbar für die Versorgungssicherheit der kantonalen Spitäler, denken Sie an die Pandemie während der ersten Welle. Und man muss es sagen: Es gab ein internationales Marktversagen. In dieser Lage war und wird auch in Zukunft ein staatlicher, zuverlässiger Akteur zwingend sein, und die KAZ beziehungsweise das USZ gehört immer noch dem Kanton Zürich. Es ist nicht klug, sich in einer Pandemie für das Schutzmaterial oder bei nicht gewinnbringend herstellbaren Medikamenten auf ein privates Konsortium, von dem wir nicht genau wissen, wer dahinter steht, verlassen zu müssen. Zweitens: Der Hauptauftrag der KAZ ist es, die Spitalapotheke von USZ und KSW zu sein. Das ist nicht bloss eine Beschaffungsstelle für Medikamente, sondern ein integraler Betrieb, der Arzneimittel auch selbst herstellt, klinisch-pharmazeutisch berät und klinische Studien durchführt. Ein Beispiel: Die Beschaffung der KAZ erfährt von einem Lieferengpass. Die klinisch-pharmazeutische Fachberatung der KAZ sucht sofort Alternativen auf dem Markt und bespricht mit Ärzten und Pflegenden im Spital die Optionen, nimmt Kontakt mit der Herstellung auf und koordiniert die für die Patientenversorgung optimale Lösung.

Drittens: Eine Spitalapotheke ist Teil des Spitals und nicht austauschbar. Das Spital muss die Kontrolle über seine Apotheke haben. Allein für das USZ werden mehrere Tonnen Medikamente pro Monat ausgeliefert, im Jahr 3600 Fachanfragen bearbeitet, 10'000 Arzneimittelverordnungen beurteilt oder 213 Stunden Picketteinsätze allein in der Nacht und an Wochenenden geleistet. Pro Jahr stellt die KAZ 46'000 individuell auf die Patientinnen und Patienten abgestimmte Krebstherapien her. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass die Spitalapotheke ins Spital eingebunden ist.

Viertens: Die KAZ hat als Spitalapotheke die Bewilligung und die Verantwortung für sämtliche Arzneimittelprozesse im USZ und im KSW. Ohne die KAZ könnten weder Arzneimittel eingekauft noch angewendet werden. Es kann also nicht darum gehen, die KAZ an den Meistbietenden gewinnbringend zu verkaufen, sondern darum, für die Aufgabenerfüllung der KAZ den optimalen Rahmen zu bieten, und das ist mit der vorliegenden Vorlage der Fall. Betreffend die Abgabe von Medikamenten an Spitalpatientinnen und -patienten bleibt alles beim Status quo.

Vom Angebot des sogenannten Konsortiums erfuhren wir – auch ich als zuständige Gesundheitsdirektorin – aus der Presse. Ich möchte festhalten, dass unseres Wissens auch gar kein konkretes Übernahmeangebot vorliegt, sondern lediglich eine Interessensbekundung. Auch wer genau hinter dem Konsortium steckt, wissen wir ebenfalls nicht.

Letztlich mache ich gerne darauf aufmerksam, dass eine Ausschreibung, wie sie im Rückweisungsantrag vorliegt, nicht fünf Monate gehen wird, sondern mindestens ein Jahr. Danach braucht es eine neue Gesetzesvorlage, die wiederum durch Kommission und Kantonsrat beraten und beschlossen werden müsste. Aus den im Rückweisungsantrag erwähnten fünf Monaten könnten, das wissen wir jetzt alle aus Erfahrung, schnell fünf Jahre werden. Es bleibt leider der Eindruck, dass es mit dem Antrag oder auch dem Konsortium einmal mehr darum geht, die KAZ-Verselbstständigung zu verzögern. Ebenfalls wird ein neuer Betreiber nicht von heute auf morgen einsatzbereit sein. Die Aufbauphase für eine Spitalapotheke dauert erfahrungsgemäss einige Zeit. Vier Jahre Ungewissheit für die KAZ und ihr Personal, aber auch für das USZ sind meines Erachtens genug. Hängen Sie bitte nicht noch einmal mehrere Jahre daran. Es gibt heute keine bessere Lösung, als die Spitalapotheke der kantonalen Spitäler einem diesen Spitäler zu übergeben. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Redaktionslesung

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben nur kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen, aber ich möchte auf den Paragraphen 4 Absatz 3 hinweisen: Und zwar heisst die Marginalie von Paragraf 4 «Aufgabe» und die Marginalie bezieht sich somit auf die Aufgaben der Gesellschaft. In Absatz 3 wird dann noch der Hauptzweck erwähnt, aber dieser Hauptzweck ist nirgendwo im Gesetz definiert. Es gibt keinen Zweckartikel. Wir haben dann in der Redaktionskommission diskutiert, wo der erwähnte Hauptzweck denn geregelt sein könnte. Wir haben dann Paragraf 3 angeschaut, dort ist die Marginalie «Funktion und Betriebspflicht», aber das ist auch nicht der Hauptzweck. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Weisung des Regierungsrats vom 11. Juli 2018 auf Seite 7 steht, dass der Gesellschaftszweck in einem späteren Zeitpunkt in den Statuten zu regeln sei. Wir haben deshalb in der Redaktionskommission keine Änderungen vorgenommen, möchten aber darauf hinweisen, dass der Zweck demnach erst in einem späteren Zeitpunkt geregelt wird, was aber vermutlich absichtlich so gewollt war. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die Redaktionskommission hat, wie vorhin besprochen, festgestellt, dass es in diesem Gesetz keinen Zweckartikel gibt. Der Kommissionsantrag zu Paragraf 4 Absatz 3 spricht aber vom Hauptzweck der Gesellschaft, ich möchte mich deshalb an dieser Stelle zuhanden der Materialien äussern:

Wie ich bereits in der ersten Lesung ausgeführt habe, hat die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates über die letzten vier Jahre relativ viele Änderungen erfahren, die zu einem erheblichen Teil in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion entstanden und gelöst worden sind. Die KSSG hat die FIKO (*Finanzkommission*) zum Mitbericht eingeladen, welche das Universitätsspital Zürich angehört hat. Das USZ unterbreitete der FIKO in der Folge eigene Vorschläge, welche von der FIKO zum Teil ergänzt worden sind. Das USZ wünschte unter anderem, dass die Gesellschaft im Gesundheitsbereich weitere Tätigkeiten ausüben können solle. Die FIKO hat diesen Vorschlag mit der Einschränkung ergänzt, dass diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptzweck der Gesellschaft stehen sollen, was in Paragraf 4 Absatz 3 seinen Niederschlag gefunden hat. Im Sinne einer Zusammenfassung der Kommissionsarbeit in der KSSG halte ich fest, dass mit dem Hauptzweck der Gesellschaft die Ausübung ihrer Funktion als Spitalapotheke des USZ, des KSW, der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) und der IPW sowie die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgabe gemäss Paragraf 4 Absatz 1 und 2 gemeint ist. Dazu noch die Erläuterungen: Paragraf 4 Absatz 1: Die Aufgaben der Gesellschaft umfassen insbesondere die Herstellung, die nachhaltige Beschaffung, den klimaneutralen Vertrieb und die Abgabe von Arzneimitteln sowie die pharmazeutische Beratung. Die Gesellschaft kann die Funktion als Spitalapotheke ausüben. Sie kann Arzneimittel abgeben an a) Spitäler und weitere Institutionen des Gesundheitswesens, b) Forschungseinrichtungen im Eigentum von Bund, Kantonen und Gemeinden, c) Patientinnen und Patienten der Institution gemäss litera a und b. Und dann Absatz 2: Im Fall einer Epidemie oder eines anderen aussergewöhnlichen Ereignisses stellt die Gesellschaft im Auftrag des Kantons die Versorgung der Institutionen, des Gesundheitswesens und der selbstständig tätigen Medizinalpersonen und Gesundheitsfachpersonen mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Schutzmaterial sicher, soweit die Versorgung nicht anderweitig sichergestellt wird. Dies zum Hauptzweck der Gesellschaft.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 53a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5481b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.